

## **Beschluss des Landrats vom 15.12.2021**

Nr. wird durch System eingesetzt

### **30. Steuerliche Entlastung von Tageseltern** 2021/96; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Dafür sind folgende Gründe massgeblich: Die Steuergesetzgebung ist wie auch das FEB-Gesetz kantonal geregelt. Der Vorstoss zielt via Kanton auf die Gemeinden ab, die das berappen müssen, was der Kanton festlegt, wodurch sie weniger Steuereinnahmen generieren können. Über die Steuern soll das also nicht geregelt werden. Die SVP glaubt auch, dass der Anreiz kein bedeutender wäre. Die Attraktivität könnte allenfalls durch die Erhöhung der Entlohnung gesteigert werden. Eine Vollaustattung (3 Kinder, die an 5 Tagen betreut werden) führt zu einem guten Bruttolohn. Dazu kommen noch Spesenzahlungen, was ebenfalls gegen einen steuerlichen Abzug sprechen würde. Betreffend Gleichbehandlung ist anzuführen, dass die Erziehungsberechtigten, die zu Hause ihre Kinder betreuen, diesbezüglich Eigenabzug geltend machen können, z. B. für ein Arbeits-, Spiel- oder Bastelzimmer.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) möchte zum Votum von Anita Biedert Stellung nehmen. Es wäre wohl möglich, dass über die Entlohnung der Tageseltern gesteuert wird, die nach wie vor nicht besonders gut verdienen. Damit wäre sie durchaus einverstanden. Am liebsten wären ihr aber flächendeckende Tagesschulen. Das ist in diesem Kanton jedoch nicht so gut möglich, weil es nicht nur städtische, sondern auch sehr ländliche Gebiete gibt, wo vermutlich andere Bedürfnisse betreffend Kinderbetreuung vorliegen. Tageseltern können ein gutes und angepasstes Modell bieten. Und darum geht es in ihrem Postulat: Dass versucht wird, dass die Arbeit mit Kinderbetreuung und Familie vereinbart werden kann. Dabei wäre es nicht mehr als richtig, wenn Tageseltern steuerlich zusätzlich entlastet würden, sofern sie in ihren eigenen Räumlichkeiten, die sie dafür benötigen, tätig sind und dabei Abzüge analog zu anderen Berufsgattungen, die von zu Hause arbeiten, vornehmen können.

Der Regierung sei gedankt, dass sie gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Stefan Degen** (FDP) würde vorschlagen, wieder zum Postulat zurückzukehren, nachdem alle ihren Vorlieben fürs Geldausgeben gefrönt haben. Spezifische Einkommen steuerlich besonders zu behandeln widerspricht der angestrebten Einheitlichkeit der Besteuerung. Man sollte bei Abzügen auf Elternseite, wie schon im vorherigen Postulat, konsequent am richtigen Ort ansetzen. Wenn Eltern steuerlich entlastet würden, so dass sich Fremdbetreuung lohnt, würde die Nachfrage steigen und das Angebot würde sich beim richtigen Preis einpendeln. Im Moment gibt es hier keine Marktverzerrung. Damit wäre auch der Einheitlichkeit bei der Zielsetzung, dass nämlich die Eltern rascher und mit höheren Pensen zurück ins Berufsleben können, wiederum Genüge getan. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) deklariert, dass sie als Präsidentin des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet amtiert, dem 53 Gemeinden angeschlossen sind. Sie hat dort lange gearbeitet und kennt sich bei diesem Thema, insbesondere mit der Entlohnung von Tageseltern, sehr gut aus. Diese ist leider nach wie vor sehr tief. Betreut man gleichzeitig 3 Kinder, kommt man noch immer nicht auf einen hohen Stundenansatz. Es gibt tatsächlich Familien, die mehr als 3 Kinder betreuen,

die Obergrenze liegt bei 5 externen. Aber auch dann ist das Einkommen noch sehr tief. Jeglicher Anreiz, der sich geben lässt, um Tagesfamilien zu finden, ist zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist deshalb ganz klar für Überweisung des Postulats.

://: Mit 49:36 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

---